

Programm Städtebaulicher Denkmalschutz

Warum Förderung?

Die umfassende Altstadtanierung liegt mit ihren letzten Maßnahmen bereits über 20 Jahre zurück. Viele Gebäude sind „wieder in die Jahre gekommen“. Mit dem Ziel der Stärkung des Gesamtbildes der Altstadt und ihrer Bedeutung sollen durch das Programm Maßnahmen an denkmalgeschützten und nicht denkmalgeschützten Gebäuden bezuschusst werden.



Wer kann Anträge stellen?

1. Antragsberechtigt sind Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigte.

Was wird gefördert?

2. Förderfähig sind Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Beispiele:

- Instandsetzung von Fassaden, Dächern, Wänden
- Schaffung von barrierefreien Zugängen
- Maßnahmen zur Herstellung von Belichtung
- Maßnahmen zur Anpassung an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse

3. Eigenleistungen können unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden.

Was ist nicht förderfähig?

4. Reine Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten werden nicht gefördert.

5. Maßnahmen werden nur einmal gefördert.
6. Es erfolgt keine Förderung von Maßnahmen, die zu einer Verfestigung von städtebaulichen Missständen führen.

Was muss beachtet werden?

7. Andere Fördermittel sind vorrangig einzusetzen. Alle eingesetzten Fördermittel müssen angegeben werden.
8. Vorgesehene Maßnahmen müssen den städtebaulichen und denkmalpflegerischen Zielen entsprechen.
9. Voraussetzungen für eine Förderung:
 - wirtschaftlich sinnvolle Durchführung
 - ökologisches und fachgerechtes Bauen

Wie hoch ist die Förderung?

10. Die Förderung erfolgt als einmaliger, nicht zurückzahlender Zuschuss. Die Höhe wird als Pauschale ermittelt. Die Regelfördersatzte betragen:

| | |
|-------------|----------------------------------|
| Baudenkmale | max. 35 v.H., höchstens 20.000 € |
| Sonstige | max. 25 v.H., höchstens 15.000 € |



Wie erfolgt ein Förderantrag?

11. Anträge können in jedem Programmjahr bis zum 01.04. und 01.10. gestellt werden.
12. Mit einem Antrag sind einzureichen:
 - eine ausführliche Beschreibung der Maßnahme
 - detaillierte Fotos
 - drei vergleichbare Angebote je Gewerk



Wie wird eine Förderung „abgewickelt“?

13. Die Förderung wird über einen Vertrag geregelt.

Mit der Maßnahme darf erst nach Abschluss des Vertrages begonnen werden.
14. Notwendig vor Baubeginn ist die Einholung aller erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen. Anträge dafür müssen separat gestellt werden.
15. Nach Abschluss der Maßnahme:
 - Vorlage einer prüffähigen Schlussrechnung
 - Abschlussdokumentation (Fotos / Beschreibung)

Wie erfolgt eine Auszahlung der Förderung?

16. Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme auf Grundlage der Schlussrechnung.

Hinweis: Die Angaben zur Förderung sind nicht vollständig, weitergehende Informationen erhalten Sie

in der **Förderrichtlinie Altstadt Hameln**

Diese ist im Internet verfügbar unter:

<https://www.hameln.de/de/wirtschaft-stadt-umwelt/stadt-im-fokus/aktuelle-projekte/staedtebaulicher-denkmalschutz/>

oder in der Abteilung Stadtentwicklung und Planung

T. 051 51 202 14 86 oder altstadt@hameln.de

Liebe Eigentümerinnen,
liebe Eigentümer,

die Hamelner Altstadt wurde in das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ aufgenommen.

Mit diesem Programm können voraussichtlich bis 2021 Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bezuschusst werden.

Über 20 Jahre nach Abschluss der „großen“ Altstadtanierung bietet sich Ihnen so die Möglichkeit, erneut Fördermittel zu erhalten, um eine Modernisierung, bspw. eine energetische durch den Einbau neuer Fenster, durchzuführen.

Für die Stadt bietet sich die Chance, das Gesamtbild der Altstadt aufzuwerten. So entsteht das, was neu-deutsch eine „win-win-Situation“ genannt wird, in der alle profitieren.

Mit dem vorliegenden Flyer möchte ich Sie über das Förderprogramm informieren und Fragen, die aufkommen könnten, beantworten:

Warum Förderung?

Wer kann Anträge stellen?

Was wird gefördert?

Was ist nicht förderfähig?

Was muss beachtet werden?

Wie hoch ist die Förderung?

Wie erfolgt ein Förderantrag?

Und wie wird sie „abgewickelt“ und ausgezahlt.

Ich hoffe, Ihr Interesse geweckt zu haben.

Hamel, November 2018



Erster Stadtrat Hermann Aden

Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gern:
Abteilung Stadtentwicklung und Planung
altstadt@hameln.de
T. 051 51 202 14 86

Geltungsbereich



Der Geltungsbereich der Förderrichtlinie entspricht im Wesentlichen dem Geltungsbereich der Satzung über die förmliche Festlegung des einfachen Sanierungsgebietes ‚Altstadt‘

Herausgeber:
Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 31785 Hameln
rathaus@hameln.de
05151 - 202 - 0

Bildrechte des Flyers: © Stadt Hameln



Städtebaulicher Denkmalschutz

Informationen zum Förderprogramm
in der Hamelner Altstadt

Aktualisiert Herbst 2018

